



Forderungen des Landesfachverbandes Medienbildung als PDF-Datei, Text unten

[A\\_lmb\\_Forderungen.pdf](#)

PDF-Dokument [66.2 KB]

Der LER unterstützt die Forderungen des Landesfachverbandes Medienbildung Brandenburg (Beschluss vom 29.3.2014):

Bildungspolitische Forderungen des lmb - Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V. im Vorfeld der Landtagswahl 2014 | Potsdam, 6. Februar 2014

### 1. Strukturelle Verankerung von Medienbildung in Jugendhilfeplanung und Jugendförderplänen

Wir fordern die Jugendhilfeplanerinnen und -planer der Landkreise und kreisfreien Städte auf, im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Sinne der Lebensweltorientierung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ein besonderes Augenmerk auf die regelmäßige fachliche Weiterbildung sozialpädagogischer und erzieherischer Fachkräfte bzgl. der Mediennutzung junger Menschen zu legen. Für Heranwachsende sind Medien auf Engste mit Sozialisation, Weltaneignung und Identitätsbildung verbunden. Medienpädagogisches Grundwissen und medienpädagogische Methoden gehören deshalb zum Repertoire einer jeden sozialpädagogischen Fachkraft, um das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Unterstützung und Förderung sicher zu stellen, die Potenziale einer vernetzten Medienwelt selbstbestimmt und in sozialer Verantwortung zu nutzen. Die Jugendförderpläne der örtlichen Träger der Jugendhilfe müssen diese Erfordernisse adäquat widerspiegeln. Die oberste Landesjugendbehörde ist aufgefordert, die Umsetzung dieser Forderungen im Rahmen ihrer Kontrollfunktion sicher zu stellen.

### 2. Medienbildung in die „510-er Richtlinie“

Wir fordern die Landesregierung bzw. das zuständige Fachministerium auf, die Vorgaben zum „Programm zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ dahingehend zu erweitern, als dass aus den Fördermitteln des Landes jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt eine Vollzeitstelle für die medienpädagogische Beratung, Vernetzung, Qualifikation und Evaluation der über dieses Programm geförderten Personalkostenstellen vorzuhalten hat. Mit diesen regionalen Fachstellen sollen multiprofessionelle und institutionen-übergreifende Vor-Ort-Netzwerke etabliert werden, die sicher stellen, dass allen Kindern und Jugendlichen Medienkompetenzförderung zu Teil wird, Fördermaßnahmen durch aufeinander bezogene Angebote optimiert werden und durch kompatibles pädagogisches Handeln Nachhaltigkeit erreicht wird.

### 3. gesetzliche Verankerung von Medienbildung im SGB VIII

Die Forderung in Punkt 1 leitet sich ab aus den §§ 11-14 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Wir fordern die im Landtag Brandenburg vertretenen Parteien auf, die Landesregierung aufzufordern, im Rahmen einer Bundesratsinitiative auf eine Novelle des SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz dahingehend einzuwirken, als dass Medienkompetenzförderung als ein gesetzlicher Regelungstatbestand im Ersten Abschnitt „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ aufgenommen wird.

### 4. Landesweites Medienbildungs-Netzwerk strukturell fördern

Wir fordern die Abgeordneten des Brandenburger Landtages auf, im Zuge der Haushaltsverhandlungen für die Jahre 2015 f. im Rahmen des Bildungsetats die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass für regionale Medienbildungs-Netzwerke ein landeszentrales Unterstützungsangebot aufgebaut werden kann. Dieses Angebot sollte mindestens die Fachexpertise umfassen, die erforderlich ist, um den Stand der technologischen Medienentwicklung und der Erforschung des Mediennutzungsverhaltens von Kindern und Jugendlichen zu reflektieren und in regelmäßige Handlungsempfehlungen für die professionsübergreifende pädagogische Praxis zu transformieren. Darin eingeschlossen sein sollen auch Beratungsleistungen für Bildungsträger, die Landeszentrale Entwicklung und Umsetzung von Fort- und Weiterbildungsangeboten, die Entwicklung von Medienbildungsstandards im außerschulischen Bereich der Kinder- und Jugendbildung sowie die Koordination regionaler Medienbildungsnetzwerke.

### 5. Medienkompetenzförderung der mabb intensivieren

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) ist durch den Medienstaatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg im Rahmen ihrer Aufgabenbeschreibung angehalten, Medienkompetenz im Rahmen einer Anteils-Projektfinanzierung zu fördern. Das Fördervolumen für Projekte in Brandenburg betrug in den letzten Jahren rund 100.000 Euro, die überwiegend kleinteilig vergeben wurden. Im Gegensatz zum Staat mit einem flächendeckenden (Medien)Bildungsauftrag sollte die mabb in Zukunft überwiegend landesweite medienpädagogische Projekte mit Signalwirkung fördern, die Impulsgeber für den pädagogischen Praxistransfer im Land sein können. In die Projektförderung sollte ein nachprüfbarer Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt werden. Wir fordern die Staatskanzlei von Brandenburg auf, im Zuge der Verhandlungen über die nächste Novelle des Medienstaatsvertrages darauf hinzuwirken, die Ausrichtung des Förderauftrages im o.g. Sinne anzupassen sowie einen festen Anteil der Einnahmen aus der Rundfunkabgabe für die Förderung von Medienkompetenz aufzuwenden, mindestens jedoch in einem Volumen von 250.000 Euro p.a. für Brandenburg. Die Art und Weise der Förderung sollte dabei deutlich flexibilisiert werden und den oftmals fehlenden Eigenmitteln der Antragsteller Rechnung tragen.

### 6. Prüfungsrelevantes Curriculum Medienbildung für das Lehramt und Berufe in der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung bzw. -erziehung Hochschulen und Fachhochschulen, die pädagogische Fachkräfte ausbilden, stehen vor der Herausforderung und in der Verantwortung, Medienbildung curricular in den Studienplänen zu verankern. Wir fordern darüber hinaus das Landesparlament als Gesetzgebungsorgan auf, zeitnah eine Novelle des Gesetzes „über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und

Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg“ zu verabschieden, die Medienbildung zum prüfungsrelevanten Bestandteil der Lehrerinnen- und Lehrerprüfungen macht. Außerdem ist Medienbildung - bezogen auf die Brandenburgischen Ausführungsgesetze zum SGB VIII (Kindertageseinrichtungen bzw. Jugendhilfe) - als Erziehungs- und Bildungsauftrag ergänzend aufzunehmen.

#### 7. Jugendmedienschutz auf der Höhe der Zeit

Für den gesetzlichen Jugendmedienschutz ist eine Novellierung notwendig, welche die aktuellen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen berücksichtigt. Die weiter fortschreitende Konvergenz der Medien macht eine Vereinheitlichung der gesetzlichen Bestimmungen im Jugendschutzgesetz (JuSchG) und dem Jugendmedienschutz- Staatsvertrag (JMStV) notwendig. Das Land Brandenburg ist gefordert, eine aktive Rolle in der Diskussion um gesetzliche Neuregelungen zwischen Bund und Ländern zu übernehmen.

Der erzieherische Jugendmedienschutz hat das Ziel, Kinder und Jugendliche bei der Nutzung digitaler Medien zu stärken, um Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren.

Dies kann nur wirksam gelingen, wenn in Angeboten für junge Menschen und deren Eltern ein entsprechendes Bewusstsein geschaffen wird. Deshalb sind die bereits bestehenden Angebote der Medienerziehung für Kinder und Jugendliche in schulischer und außerschulischer Bildung auszubauen und dabei besonders Ansätze der Peer-to-Peer-Education zu entwickeln.

Eltern werden in der digitalen Mediengesellschaft mit zunehmenden Anforderungen konfrontiert. Viele Eltern sind unsicher, wie der Umgang mit Medien in der Familie gestaltet werden kann. Deshalb ist das Angebot der Eltern-Medien-Beratung im Land Brandenburg fachlich und konzeptionell ständig weiter zu entwickeln, besonders die Angebote der medienpädagogischen Elternveranstaltungen und deren fachliche Koordination ist dauerhaft zu sichern und flächendeckend auszubauen.

siehe auch [www.medienbildung-brandenburg.de](http://www.medienbildung-brandenburg.de)